



## Lohnschutz ist nötig

Gewerkschaftliche Gedanken in der P.S.

Die Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM) wurden 2004 in Kraft gesetzt, um die inländische Wirtschaft vor negativen Auswirkungen der Bilateralen Abkommen zu schützen. Die Tripartiten Kommissionen der Kantone wurden geschaffen, um die politischen Behörden in den Kantonen bei ihrem Vollzug zu unterstützen.

Nun behauptet „Avenir Suisse“ in ihrer jüngsten Studie - „Die Risiken und Nebenwirkungen der Flankierenden“ -, diese Massnahmen führten zu Arbeitsplatzverlusten, verteuerten die Arbeit und zementierten mit Mindestlöhnen die Hochpreisinsel Schweiz. Dass gewisse Branchen vor ausländischer Konkurrenz geschützt und die Löhne der Angestellten nicht zur Senkung frei gegeben würden, sei nicht liberal und deshalb schädlich. Damit stellt „Avenir Suisse“ ihre fundamentalliberale Ideologie über Schweizer Konsens. Denn selbstverständlich entsprechen Lohn- und Branchenschutz exakt dem politischen Willen, der zur Schaffung der FlaM geführt haben. Ohne flankierenden Schutz des Schweizer Arbeitsmarkts wäre die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union niemals mehrheitsfähig geworden.

Es profitieren nicht nur die Arbeitnehmenden davon, sondern auch die Arbeitgebenden. Denn welches Schweizer Unternehmen könnte heute noch mit der ausländischen Konkurrenz Schritt halten, wenn auf dem Schweizer Arbeitsmarkt keine Schweizer Löhne gezahlt werden müssten? Die lästige Unsitte des Einkaufs jenseits der Grenze zeigt auf, was ohne FlaM auf dem Schweizer Arbeitsmarkt passieren würde. Löhne und Kaufkraft würden sinken und die gesamte Wirtschaft würde massive Probleme bekommen.

Die Sozialpartner sind in den Vollzug der FlaM eingebunden. Ihre Paritätischen Kommissionen kontrollieren die Unternehmen, welche einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstellt sind. Allfällige Missbräuche ahnden sie in eigener Regie und verhängen Bussen. Die Tripartite Kommission des Kantons Zürich (TPK) ist hingegen für jene Branchen zuständig, in denen es keinen Gesamtarbeitsvertrag gibt. Sie zählt je vier Vertretende der Arbeitnehmenden, der Arbeitgebenden und des Staates. Die TPK beauftragt die kantonale Kontrollstelle Arbeitsmarkt jene Branchen und Betriebe zu kontrollieren, in denen Missbräuche wie Lohndumping und Scheinselbständigkeit vermutet werden. Stellt die TPK in einer Branche wiederholt Missbräuche fest, so verlangt das Gesetz, dass die Kommission dem Regierungsrat Antrag auf Erlass eines zeitlich befristeten Normalarbeitsvertrages mit zwingenden Mindestlöhnen (NAV) stellen muss. Die TPK erarbeitet also die fachlichen Grundlagen, damit der Regierungsrat seine politische Verantwortung wahrnehmen und Massnahmen gegen den Lohndruck beschliessen kann.

Anfang März hat eine Mehrheit der TPK beschlossen, für den Detailhandel und den Maschinenbau keinen Antrag auf einen NAV zu stellen, obwohl hier wiederholte Lohnunterbietungen festgestellt wurden. Damit hat sie die Löhne in diesen Branchen zur Senkung freigegeben. Bei wiederholt festgestellten, missbräuchlichen Lohnunterbietungen ist ein solcher Antrag keine Option, sondern der gesetzliche Auftrag der TPK. So oder so steht nun der Regierungsrat, allen voran die Volkswirtschaftsdirektorin, in der Pflicht, die Löhne im Kanton Zürich zu schützen, so wie es die Flankierenden vorsehen.

Julia Gerber Rüegg, Mitglied der TPK des Kantons Zürich und Zentralsekretärin Gewerkschaft Syndicom.

GBKZ, 2.6.2017.

Gewerkschaftsbund ZH Kanton > Avenir.Suisse. Personenfreizügigkeit. GBKZ. 2017-06-02